

## Antragsformular Petition (lang), Stand 22.09.2020

### I. Über welche Entscheidung/welche Maßnahme/welchen Sachverhalt wollen Sie sich beschweren? Kurze Umschreibung des Gegenstands Ihrer Petition

Gegenstand ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk (ÖRR), mehr noch, das „System ÖRR“.

- Am 12.03.2020 haben die Ministerpräsidenten der Länder der Empfehlung der KEF zugestimmt, den Rundfunkbeitrag ab 01.01.2021 von heute Euro 17,50 um 86 Cent auf dann Euro 18,36 pro Monat anzuheben. Der Staatsvertrag wurde im Juni 2020 von den Ministerpräsidenten unterzeichnet.

***Die Empfehlung der KEF ist zurückzuweisen. Der von den Ministerpräsidenten unterzeichnete Staatsvertrag ist von den Landesparlamenten abzulehnen.***

- Im Jahr 2011 haben die Landesparlamente über die Zustimmungsgesetze den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (15. RÄndStV) in die jeweiligen Rundfunkbeitragsstaatsverträge (RBStV) und Rundfunkfinanzierungsstaatsverträge (RFinStV) überführt. Sie sind zum 01.01.2013 in Kraft getreten.

***Der Rundfunkbeitrag erfüllt die abgaben-rechtlichen Voraussetzungen aus dem damals entscheidenden Gutachten nicht. Er ist durch eine Steuer / „echte“ Gebühr zu ersetzen.***

- Aus dem RStV § 11, dem Urteil des BVerfG vom 18.07.2018 und der Implementierung des **Framing Manual** ist der ÖRR zu einer **psycho-totalitären Institution** transformiert worden. Er soll nach politischen Vorgaben auf Individuen und Gesellschaft „wirken“. Das bereits definiert **Totalitarismus**. Der ÖRR soll weiterhin eine **Orientierungsrolle** ausüben, auch zur **Verhaltenslenkung**.

***Die psycho-totalitäre Ausrichtung des Programms zur Denk-, Meinungs- und Verhaltenssteuerung ist sofort zu beenden!***

- Der ÖRR kauft alles was ihm nützt. Das System ÖRR weist Merkmale verstetigter Korruption auf.

***Das System ÖRR ist zu entflechten, wirksame Checks-and-Balances sind einzuführen.***

- **Wahlen** werden vom ÖRR choreographiert und entschieden. Das **Programm** folgt einer ideologischen, politische Agenda und richtet schweren Schaden im In- und Ausland an.

***Es wird angeregt, zu den Schwerpunkten „Merkmale von Korruption“ / „Wahlen“ eine unabhängige, international besetzte Expertengruppe einzusetzen, die die Vorgänge umgehend in ganzer Breite und Tiefe analysiert und aufarbeitet. Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen sind dann kurzfristig umzusetzen.***

**Die Zahlung des Rundfunkbeitrags bedeutet die Unterwerfung unter dieses System, das mit dem ursprünglichen Auftrag an den ÖRR, dem Freiheitsgrundsatz nach Art. 2 GG und den Grundprinzipien freier Demokratien nichts mehr zu tun hat.**

**Fundierte Meinungs- und Willensbildungsprozesse werden nicht gefördert, sondern korrumpiert.**

## II. Was möchten Sie mit Ihrer Bitte/Beschwerde erreichen?

„Ein intakter Informations- und Debattenraum ist die Essenz von Demokratie.“

Dieser **intakte / funktionierende** Informations- und Debattenraum ist herzustellen. Dazu können der ÖRR sowie private Medien und Personen einen Beitrag leisten.

- **Die ab 2013 exekutierten Massenverfolgungen durch den ÖRR – jedes Jahr über 20.000.000 Maßnahmen und über 4.000.000 eingeleitete Vollzugsverfahren – müssen sofort ein Ende haben! Der Rechtsfrieden ist wieder herzustellen.**
- Es ist ein
  - **Opt-Out** zum Leistungs-, Gegenleistungsprozess für Bürger und Unternehmen zu schaffen,
  - eine **Amnestie** / ein **Gnadenerlass** für Alte, Kranke, Arme und Altschuldner zu erlassen.
- Verträge sind zu ändern / zurückzuweisen
  - Der **RBStV** und **RFinStV** sind zu ändern.
  - Aktuell ist die Ersetzung des **RStV** durch einen neuen **Medienstaatsvertrag** in Abstimmung. Der neue Medienstaatsvertrag setzt in wesentlichen Aspekten auf den „alten“ politischen Wirkauftrag auf und schafft darüber hinaus neue „staatliche“ Kontrollmechanismen. Der **Medienstaatsvertrag** in seiner aktuellen Version ist **zurückzuweisen** und erst nach einer strategischen Neuausrichtung des ÖRR neu zu gestalten.
- **Beantragt wird die strategische Neugestaltung des ÖRR. Das beinhaltet die Formulierung eines demokratischen Auftrags, die Schaffung agiler, effizienter Strukturen, Werte-, Compliance-basierter Organisationen und die Implementierung eines Finanzierungsmodells, das die Effektivität nachhaltig verbessert.**

Ein verfassungsrechtlich gangbarer Weg: Der Rundfunkbeitrag ist durch eine „echte“ **Gebühr – Abo / Pay-per-View** – und da, wo die **Grundversorgung** nicht gewährleistet ist, durch eine **Steuer** zu ersetzen. Die Finanzierung des ÖRR ist – im internationalen Vergleich – anzupassen. Die Finanzierung von Kultur- und Bildungsprogramm ist in Kooperation bestehender Fach-, Funktionsressorts neu zu gestalten.

- Unabhängiger Qualitäts-Journalismus und qualitativ hochwertige Beiträge haben das Markenzeichen eines neuen, schlanken ÖRR zu sein. Kurz: Klasse statt Masse. Der ÖRR hat staats- und marktfrei zu sein. Die Bürger sind in die Entscheidungsprozesse zur Qualität und ihrer Abgabenleistung maßgeblich mit einzubeziehen.

**Kurz: Rundfunk ist ein Vertrauensgut. Ein ÖRR hat unabhängige, wirksame Vierte Gewalt im Sinne einer funktionierenden Demokratie zu sein.**

**Die Förderung privater Medien aus Steuergeldern / Vorzugslasten ist einzustellen. Im Bereich der digitalen Medien-Ökonomie ist dem Kartellrecht – u.a. GWB – wieder Geltung zu verschaffen. Auch private Medien sind zur Einhaltung von Qualitätsstandards zu verpflichten. Die Finanzierungsquellen sind transparent und öffentlich zugänglich zu machen.**

- **Die strategische Neuausrichtung und die Gründung des ÖRR auf Qualität sollte im In- und Ausland proaktiv und gezielt kommuniziert werden.**

## III. Gegen wen, insbesondere welche Behörde/Institution richtet sich Ihre Beschwerde

Die verantwortlichen Institutionen sind:

- Rundfunkkommission der Länder / Ministerpräsidenten;
- Landesparlamente;

- ÖRR;
- Gerichte und (deren) Gutachter.

#### IV. Bitte geben Sie eine kurze Begründung für Ihre Bitte/Beschwerde

##### **Details siehe Anlage I. – III. (s. Attachment eMail): „Zurückweisung der KEF-Empfehlung“**

- Die von der KEF empfohlene Beitragserhöhung ist zurückzuweisen, weil die verpflichtend sicherzustellenden Kriterien der „**Wirtschaftlichkeit & Sparsamkeit**“ nicht erfüllt sind. Rechtlich vorgeschriebene **Möglichkeiten zur Privatisierung** wurden nicht geprüft. Die KEF versagt verstetigt und vollständig in ihrem Mandat, „**Wirtschaftlichkeit & Sparsamkeit**“ abzusichern. Die in der Vergangenheit erstellten **Testate** sind **zu Unrecht** ergangen und zu revidieren.
- Kienbaum Consultants International GmbH hat mit einem „externen, unabhängigen Gutachten“ den Sachverhalt der **Nichterfüllung** von „**Wirtschaftlichkeit & Sparsamkeit**“ bestätigt.
- Der dreistufige Prozess der KEF zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten ist nicht nach sachlichen und fachlichen, sondern nach **politischen Kriterien** erfolgt. Das Verfahren ist rechtswidrig nicht „staatsfern“, sondern „staatsnah“, wenn nicht sogar „**staatlich**“ umgesetzt worden.

##### **Details siehe Anlage IV. (s. Attachment eMail): „Das System ÖRR“**

- Der ÖRR finanziert über sein eng geknüpftes Netzwerk staatliche Hoheitsaufgaben zum Eigennutz. Damit ist der ÖRR ohne verfassungsrechtliche Grundlage zum Staat-im-Staate mutiert.
- Voraussetzung für den Rundfunkbeitrag – im abgaben-rechtlichen Sinne die Vorzugslast „Beitrag“ – ist die **Staatsfreiheit**, die **Marktfreiheit** und das „**objektive Interesse an der Leistung des ÖRR**“. Alle drei (3) Kriterien sind beim Rundfunkbeitrag **nicht erfüllt**.
- Der ÖRR wurde zu einer **totalitären Institution** transformiert, s.o..
- Es gibt zudem Merkmale **verstetigter** und **tiefgreifender Korruption**. Schaden ist von den Institutionen abzuwenden.
- Der Rundfunkbeitrag sowie die dazugehörige Rechtsprechung haben Handelsbarrieren geschaffen, die zu eliminieren sind.

##### **Details siehe IV. Anlage V. (s. Attachment eMail): „Der ÖRR entscheidet Wahlen!“**

Der ÖRR choreographiert, steuert und entscheidet Wahlen. Die Nachweise werden quantitativ und qualitativ erbracht. Der ÖRR bevorteilt die Parteien, die im System ÖRR auch am stärksten vertreten sind und seine Finanzierungswünsche erfüllen.

Die systematischen Wahlmanipulationen bis hin zum Betrug sind einzustellen.

Auch hier wird empfohlen, eine unabhängige, international besetzte Expertengruppe zu berufen, die die Vorgänge umgehend in ganzer Breite und Tiefe analysiert und aufarbeitet. Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen sind dann kurzfristig umzusetzen.

##### **Details siehe V. Anlage VI. (s. Attachment eMail): „Programm – Zehn (10) Beispiele“**

Grundsätzlich gilt: Der ÖRR berichtet nicht mehr wahrheitsgemäß, objektiv und im angemessenen Kontext. Alles ist politisiert, geframet und emotionalisiert. Die immer wieder geforderte – qualitätsbasierte – Vielfalt ist nicht existent. Der exekutierte Personenkult hat Vorbilder in Diktaturen. Im ÖRR wird zum **Mord** aufgerufen! Staatschefs werden als **Ratten** tituliert, die es zu vernichten gilt. Das Programm hat starke Tendenzen zur psycho-totalitären **Erziehung** und **Bevormundung**. Es erfolgt ein Dammbbruch nach dem anderen. Seit der Finanzkrise werden politische Agenden mittels hochemotionalisierter, dekontextualisierter **Wellen** implementiert. Der öffentliche Raum

wird mittels eines gigantischen Sendevolumens und hysterischer Berichterstattung erregt. So werden die tatsächlichen Absichten und das Handeln der Regierung verschleiert. Evidenz-, vernunftsbasierte Entscheidungsprozesse werden korrumpiert. Die Möglichkeiten der digitalen Medien-Ökonomie werden missbraucht, um Bürger massiv zu manipulieren.

Die vielen Gremien, Kommissionen und die Anstaltsleitungen versagen vollständig darin, Qualität sicherzustellen. Damit ist es unmöglich, dass den Rezipienten aus der Leistung des ÖRR ein Vorteil erwachsen kann. Das aber ist die Voraussetzung für die Gegenleistung, den Rundfunkbeitrag. Die Beispiele weisen den Verfall des abendländischen Wertekanons nach, bei dem der ÖRR die treibende Kraft der Zersetzung ist.

Der ÖRR ist ein in sich geschlossenes System, das weder einzelne Anregungen noch die einschlägiger, hochprofessioneller Medienforschung aufnimmt. Selbst Gerichtsurteile werden nicht vollständig umgesetzt.

Tausende Klagen gegen das Programm des ÖRR wurden „einseitig“ abgewiesen, zentrale Paragraphen, wie der § 103 StGB, sogar ersatzlos gestrichen. Das Wirken ist total im Sinne der „Zwangsabgabe“ und eines psycho-totalitären Programms. Bürger erleben erdrückenden Zwang, ohne die Möglichkeit zur Gegenwehr (Beschwerde, Klage, Meinungsäußerung (NetzDG)) zu haben.

**Recht im Kontext des ÖRR ist für „Inländer“ und „Ausländer“ nicht existent.**

**V. Wenn Sie in dieser Sache bereits andere Rechtsbehelfe (z. B. Widerspruch/Klage) eingelegt haben, benennen Sie diese bitte:**

Ich habe

- an mehreren Anhörungen persönlich teilgenommen;
- Dutzende Urteile bis hinauf zum EuGH studiert;
- selber Klage bis zum OVG geführt;
- die gängige Rechtsprechung in Einzelverfahren verfolgt.

Widersprüche haben bei den Rundfunkanstalten bzw. dem Beitragsservice keine Chance. Zum Thema ÖRR hat sich der Rechtsstaat aufgelöst. Das Recht wird nicht mehr aus dem Grundgesetz abgeleitet, sondern an die Anforderungen des ÖRR angepasst.

***Inbesondere ist den Grundrechten nach Art. 1 – 19 GG wieder Geltung zu verschaffen.***